

Durchführungsverordnung für die Landesmeisterschaft und Landesjugendmeisterschaft

AGILITY

des D V G –Landesverband Saarland e.V.

Der Landesverband Saarland e.V. des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsporvereine (DVG) gibt sich auf Antrag des erweiterten Vorstandes nachfolgende Ordnung, die den Mitgliedsvereinen des Landesverbandes zugestellt wird.

1. Zweck, Zeitpunkt und Vergabe

- 1.1 Die Agility–Landesmeisterschaft (A-LM) ist eine Spitzenveranstaltung im Bereich des Agility–Sportes der im DVG-Landesverband vereinigten Mitgliedsvereine. Die A-LM ist ein Leistungswettbewerb der Agilitysportler in den Wettkampfklassen Small, Medium und Large A1, A2, A3 und Senioren.
- 1.2 Der Veranstaltungstag der A-LM richtet sich nach dem Termin der DVG-Bundessiegerprüfung und wird jährlich vom OfA-LV neu festgelegt. Die Landesmeisterschaft soll jedoch nicht stattfinden an einem Wochenende an dem FCI-Agility-WM, oder EO-Qualifikationsläufe ausgetragen werden.
- 1.3 Die Vergabe erfolgt durch die JHV des Landesverbandes. Jeder Mitgliedsverein, der den Anforderungen der Durchführungsverordnung gerecht wird, kann sich um die Ausrichtung dieser Veranstaltung in schriftlicher Form an den OfA-LV bewerben.
- 1.4 Bei der Vergabe sind Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Vereinsjubiläum begehen, bevorzugt zu behandeln.
- 1.5 Bei der Planung, Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter und Veranstalter der Bedeutung dieser Topveranstaltung im Agilitysport auf Landesebene Rechnung zu tragen.

2. Organisation, Durchführung und Aufgabenverteilung

- 2.1 Veranstalter der Agility–Landesmeisterschaft (A-LM) ist der DVG–LV Saarland. Er beauftragt den durch die Jahreshauptversammlung bestimmten Mitgliedsverein mit der Vorbereitung und Durchführung der A–LM. Dieser Mitgliedsverein führt die Veranstaltung in eigener Verantwortung durch.
- 2.2 Die Prüfungsleitung liegt in den Händen des Landesverbandsvorsitzenden oder des LV-OfA.
- 2.3 Verantwortlich für die technische Leitung ist der/die LV-OfA in Zusammenarbeit mit dem ausrichtenden Mitgliedsverein.

2.4 Aufgaben des LV-OfA

- 2.4.1. Gesamtleitung
- 2.4.2. Überwachung der Vorbereitungen und Durchführung
- 2.4.3. Begrüßungsansprache und Siegerehrung
- 2.4.4. Information und Betreuung der Presse und Medienvertreter in Zusammenarbeit mit dem LV-OfÖ
- 2.4.5. Betreuung der Ehrengäste in Zusammenarbeit mit dem ausrichtenden Vereins
- 2.4.6. In Zusammenarbeit mit dem LV-OfÖ die Vorankündigung und Berichterstattung über die A-LM in den Organen des DVG sowie der Lokal- und Landesmedien.

2.5. Aufgaben des Landesverbandes

- 2.5.1. Einreichung des Termenschutzantrages an den /DVG-OfA
- 2.5.2. Einladung des vom DVG-OfA bestimmten A-Leistungsrichters
- 2.5.3. Betreuung des A-LR am Turniertag
- 2.5.4. Aufstellung der Teilnehmerliste entsprechend der Anmeldungen und Weiterleitung an den ausrichtenden Verein
- 2.5.5. Überwachung der Zulassungs-Qualifikationen der teilnehmenden Teams
- 2.5.6. Prüfung und Veröffentlichung der Endergebnisse

2.6 Aufgaben des ausrichtenden Mitgliedvereines

- 2.6.1. Benennung des Schirmherrn
- 2.6.2. Enge Zusammenarbeit mit der Prüfungsleitung
- 2.6.3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden wie:
 - Ordnungsbehörde
 - Veterinäramt
 - Kreisbehörde/Landesbehörde
- 2.6.4. Abschluss bzw. Nachweis notwendiger Versicherungen wie
 - Haftpflichtversicherung
 - Unfallversicherung aller beteiligten HelferDie Versicherungsverträge sind der Prüfungsleitung auf Verlangen vorzuzeigen.
- 2.6.5. Einholen einer Tageskonzession für Ausgabe von Getränken und Verzehr, gegebenenfalls auch bei der GEMA und GEZ
- 2.6.6. Werbung in Verbindung mit der Vorbereitung der Veranstaltung, Erstellung eines Starterkataloges
- 2.6.7. Erstellung einer Festschrift mit den üblichen Angaben.
(der Prüfungsleitung sind genügend Freixemplare zur Verfügung zu stellen)
- 2.6.8. Angemessene Umrahmung der Siegerehrung
- 2.6.9. Bereitstellung technischer Geräte wie:
 - Beschallungsanlage
 - Dekorationen

- Ehrengabentisch
 - Fahnenmasten mit entsprechenden DVG, Vereins Landes -/ Stadtfahnen
 - Zeitmessanlage (wird vom LV kostenlos gestellt)
 - Zwei Handstoppuhren
 - Computer–Auswertung
- 2.6.10. Bereitstellung eines FCI –PO –gerechten Agility –Parcours
- 2.6.11. Stellung aller turnierüblichen erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der A–LM
- 2.6.12. Stellung einer Ehrenurkunde für jeden Teilnehmer, aus der hervorgeht, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Landesmeisterschaft gehandelt hat.

3. Teilnehmer, Startvoraussetzungen

3.1 Qualifikationszeitraum:

Zwischen der letzten A-LM und montags vor der A-LM des darauf folgenden Jahres. In begründeten Fällen kann das Ende des Qualifikations-Zeitraumes vom OfA-LV abweichend festgelegt werden.

3.2 Qualifikationsbedingungen:

Für die Starter der A1:

- 3.2.1 Mindestens drei DVG-LV geschützte Turniere im Qualifikationszeitraum, eingetragen in der DVG-Leistungsurkunde
- 3.2.2 Davon mindestens zwei SG-Bewertungen (A-Läufe) aus DVG-LV Turnieren, eingetragen in der DVG-Leistungsurkunde in der Wettkampfklasse
- 3.2.3 Die Qualifikationsteams sind gebunden, d.h. Hundeführer und Hund müssen bei allen Qualifikationen identisch sein.

Für die Starter der A2, A3:

- 3.2.4 Mindestens drei DVG-LV geschützte Turniere im Qualifikationszeitraum, eingetragen in der DVG-Leistungsurkunde
- 3.2.5 Die Qualifikationsteams sind gebunden, d.h. Hundeführer und Hund müssen bei allen Qualifikationen identisch sein.
- 3.2.6 Die Starter der Seniorenklasse sind ohne Qualifikationsbedingungen für die LM zugelassen.
- 3.2.7 Der Meldeschluss wird jährlich vom OfA-LV oder dessen Beauftragten in der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft bekannt gemacht.
- 3.2.8 Kranke Hunde, sowie trächtige/säugende Hündinnen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Läufe Hündinnen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen und als letzte starten.
- 3.3 Die turnierüblichen Meldeunterlagen (gültiger Impfpass, Leistungsurkunde, DVG–Mitgliedsausweis,) sind spätestens vor Beginn der Veranstaltung am Turniertag bei der Prüfungsleitung/ Meldestelle abzugeben.

- 3.4 Der Teilnehmer ist für die Entrichtung des Meldegeldes verantwortlich. Die Höhe des Startgeldes ist durch den Landesverband auf 12,00 Euro festgesetzt. Ein späteres Zurückziehen der Meldung nach dem Meldeschlusstermin, gleich aus welchen Gründen, entbindet nicht von der Zahlung des Meldegeldes.
- 3.5 Hundeführer, die zum Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Prüfung antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- 3.6 An der Siegerehrung haben alle Hundeführer mit ihren Hunden teilzunehmen.
- 3.7 Die Teilnehmerzahl der Starter ist nicht begrenzt. Bei mehr als 100 Startern ist ein zweiter LRA einzuladen.
- 3.8 Es gilt das aktuelle AGILITY –Reglement des Jahres
- 3.9 Die Teilnehmer des Landesverbandes auf der DVG-BSP Agility verpflichten sich, dort in der Kleidung (dunkelblaues T-Shirt mit LV-Logo) des Landesverbandes anzutreten.
- 3.10 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit Abgabe der Meldung zur LM Agility im Falle seiner Qualifikation den Landesverband auf der DVG-BSP Agility zu vertreten.

4. Finanzen, Kostenregelung

- 4.1 Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse, ausgenommen die Startgelder bleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 4.2 Startgelder werden vom jeweiligen Mitgliedsverein an den LV abgeführt.
- 4.3 Der Landesverband trägt die Kosten für
- den A-Leistungsrichter
 - Fahrt- und Tagegelder der Prüfungsleitung

Es gilt die Kostenregelung des DVG

Der LV bekommt 0,50 € pro Mitglied von jedem Mitgliedsverein für die Anschaffung der Pokale analog zu den anderen Sportarten.

(Diese Regelung gilt ab dem Sportjahr 2001 nach der Zustimmung durch die JHV des Landesverbandes)

- die Siegerpokale für die Saarlandmeister.
 - o Die ersten 3 Sieger jeder Klasse (Small, Medium, Large) in der Kombinationswertung jeder Prüfungsstufe (A1, A2, A3, Senioren) erhalten je einen Pokal

5. Landesjugendmeisterschaft

5.1 Die Landesjugendmeisterschaft erfolgt in separater Auswertung.

5.2 Die Landesjugendmeister sind direkt qualifiziert für die DVG BJSP Agility und können den Landesverband Saarland auf dieser Veranstaltung des DVG vertreten

6. Verschiedenes

6.1 Die Bestimmungen dieser Ordnung treten sofort nach Zustimmung der JHV des Landesverbandes 03/2016 in Kraft.

Wolfgang Kellmeyer
1. Vorsitzender
LV Saarland